



Beitragsordnung

1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmalig innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Aufnahme, im Übrigen vor dem 1. April eines jeden Jahres zu zahlen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt auf das Konto:
GLS Bank · IBAN: DE 02 4306 0967 2074 0639 00 · BIC: GENODEM1GLS

3 Beiträge

Der Regelbeitrag beträgt 40,00 € (in Worten: vierzig Euro) im Jahr

Ein ermäßigter Beitrag von 20,00 € (in Worten: zwanzig Euro) im Jahr gilt für

- Personen in der Ausbildung (Schule, Studium, Lehre)
- Arbeitslose Personen
- Personen mit geringfügigem Einkommen

Es steht diesen Personen frei, auch den Regelbeitrag zu entrichten.

Diese Beitragssatzung wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.06.2024 beschlossen. Sie tritt an diesem Tag in Kraft und ersetzt die vorherige Beitragsordnung.

Susanne Völm, Vorsitzende